

Eröffnung von Promotionsverfahren

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen immer **spätestens 10 Tage vor der nächsten Beratung des Fakultätsrates** ein. Die Termine der Fakultätsratssitzungen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.tu-ilmenau.de/ei/die-fakultaet/organe-und-gremien/fakultaetsrat/>

Für die Erstellung des Gebührenbescheides zur Zahlung der Promotionsgebühr setzen Sie sich bitte rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor der geplanten Einreichung der Promotionsunterlagen) mit Frau Rimmrott, Telefon 03677 69-2843, E-Mail: dekanat-ei@tu-ilmenau.de, in Verbindung.

Folgende Unterlagen sind für die Eröffnung des Promotionsverfahrens einzureichen:

(entspr. Zehnte Änderung der Promotionsordnung der TU Ilmenau – Allgemeine Bestimmungen -, veröffentlicht im Verkündungsblatt der TU Ilmenau Nr. 160, und entspr. der Festlegungen des Fakultätsrates EI)

- Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren (formloses Schreiben an den Dekan)
- Erklärung zur Kenntnis der geltenden Promotionsordnung – Allgemeine Bestimmungen (in der Fassung der 10. Änderung vom 13.10.2017)
- die nach § 4 Abs. 2 und 3 PromO notwendigen Unterlagen, falls diese bei der Fakultät noch nicht vorliegen
- Lebenslauf mit Unterschrift
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen angelehnt an das Muster der DFG (http://www.dfg.de/formulare/1_91/1_91_de.pdf): a) internationale Zeitschriften mit Qualitätssicherung (peer reviewed, gelistet in Web-of-Science, IEEE, oder INSPEC) und Bücher, b) sonstige Veröffentlichungen (Papers, Proceedings), c) Patente (unterteilt in angemeldet und erteilt), d) Poster und Konferenzbeiträge.
- wissenschaftliche Vita (insbesondere Vortragstätigkeiten, Lehr- und / oder Forschungstätigkeiten)
- 4 Exemplare der Dissertation (gebunden)
(bei Abfassung der Dissertation in englischer Sprache ist deutsche Zusammenfassung notwendig)
- eine elektronische Version der Dissertation (vorzugsweise auf CD)
- Erklärung (mit Original-Unterschrift) gemäß Anlage 1 der Promotionsordnung **(jeweils mit in die Arbeit binden + 1 Exemplar bei Einreichung abgeben)**
- Erklärung, in welcher Sprache (Deutsch oder Englisch) die wissenschaftlichen Aussprachen (nichtöffentlicher / öffentlicher Teil) durchgeführt werden sollen
- Nachweis über die Zahlung der Promotionsgebühren
- Vorschlag für die zu benennenden Gutachter (bei externen Gutachtern mit Adresse)
- ein vom Betreuer bestätigter und begründeter Vorschlag der zwei Prüfungsgebiete und Prüfer für den nichtöffentlichen Teil der wissenschaftlichen Aussprache¹
- Vorschlag für eine Promotionskommission gemäß § 7 Absätze 2, 3 und 4 der PromO der TU Ilmenau

¹ **Hinweis zur wissenschaftlichen Aussprache (nichtöffentlicher Teil)**

Hierzu wurde in der Sitzung des Fakultätsrates EI am 17.01.2012 folgender Beschluss gefasst:

... *„Für den nichtöffentlichen Teil der wissenschaftlichen Aussprache legt der Fakultätsrat zwei Prüfungsgebiete (in der Promotionsordnung als „Fachgebiete“ bezeichnet) fest, in denen der Doktorand vertiefte Kenntnisse in den mit dem Wissenschaftsgebiet der Dissertation zusammenhängenden Grundlagen nachweisen soll, und bestimmt die verantwortlichen Prüfer nach Maßgabe von § 9 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 PromO. Die Prüfer dürfen nicht demselben Fachgebiet angehören. Der Vorschlag für die Prüfungsgebiete erfolgt durch den wissenschaftlichen Betreuer. Die Prüfungsgebiete entsprechen in der Regel Berufungsgebieten von Professoren der TU Ilmenau.“*